

vollständige Genugtuung, und die Barmherzigkeit ermöglicht eine überreiche Vergebung. Das ist der Sinn der Worte des heiligen Johannes: „Meine Kinder, das schreiben wir euch, damit ihr nicht sündigt. Und wenn einer sündigt, haben wir einen Fürsprecher beim Vater, Jesus Christus, den Gerechten. Und er ist Sühne für unsere Sünden, nicht allein für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt“ (1 Joh. 2, 1—2). Das ist es, was der Herr lehrt, wenn er zu den Menschen herabsteigt, um ihre Schuld und ihre Sühne auf sich zu nehmen. Wir sehen, wie er sich an den Tisch der Sünder setzt: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und zu retten, was verloren war“ (Luk. 19, 10). Wir hören sein Wort an den Gelähmten: „Deine Sünden sind dir vergeben“ (Luk. 5, 20), oder das, welches er an Simon richtet, als er von der Sünderin spricht, die seine Füße küßte und salbte: „Viele Sünden sind ihr vergeben, denn sie hat viel geliebt“ (Luk. 7, 47). Als der Herr sich sterbend an den Schächer wendet, der seine Schuld bereut und sühnt, läßt er ihn nicht vom Kreuz herabsteigen und verhindert nicht, daß ihm die Gebeine zerbrochen werden, sondern er sagt ihm

ein Wort des Lichts, des Trostes und der Stärkung: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein“ (Luk. 23, 43). So versteht der Herr auch Ihre Hilfe für die Gefangenen; Sie sollen in ihren Herzen diese erhabenen Wahrheiten wieder lebendig werden lassen, und Sie werden ihnen Worte sagen, die erleuchten, trösten und stärken: „Dein Leiden läutert dich und gibt dir Mut und größere Hoffnung, glücklich ans Ziel zu gelangen, an die Pforte des Himmels, zu der die breite Straße der Sünde nicht führt. Du wirst mit Gott im Paradiese sein; du brauchst dich nur ihm und deinem Erlöser anzuvertrauen.“

Schluß

Möge Unsere Ermahnung Sie noch besser die Schönheit Ihrer Arbeit begreifen und sie noch tiefer lieben lassen, damit Sie sie mit beständigem und niemals erlahmendem Eifer erfüllen können. Als Unterpand der göttlichen Gnaden, die Wir auf Sie und Ihre Schutzbefohlenen herabrufen, erteilen Wir Ihnen von Herzen Unsern väterlichen Apostolischen Segen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die religiöse Situation des Judentums in Israel

Berichte über die religiöse Situation in Israel pflegen sich für gewöhnlich mit der Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen der israelischen Orthodoxie und den liberalen oder indifferenten Juden zu erschöpfen — das gilt im übrigen auch für den überwiegenden Teil der israelischen Presse. Der Streit um die Sabbatruhe, Zivilehe oder Schweinezüchtung wird durch das viel- und nichtssagende Wort „Kulturkampf“ etikettiert und scheinbar erklärt.

Die eigentlichen Probleme liegen jedoch viel tiefer und greifen an die Wurzeln des Judentums. Es sei im folgenden versucht, sie darzustellen.

Die besondere Situation Israels

Die Existenz eines souveränen jüdischen Staatswesens in Israel hat für die Juden in und außerhalb dieses Landes eine Situation geschaffen, die im Lehrgebäude des Judentums nicht vorgesehen ist; denn das Wiedererstehen eines jüdischen Staates in Palästina gehört zwar zu den Hoffnungen des jüdischen Volkes, war aber bis zu seiner Realisierung ein Teil der Messiaserwartung.

Der Staat wurde gegründet, ohne daß der Messias kam und ohne daß ein neues Zeitalter hereingebrochen wäre, das alle Fragen des Judentums beantwortet hätte. Nun gibt es einen jüdischen Staat, und jeder Jude muß mit sich ausmachen, was dieser Staat zu bedeuten hat und was ein Jude in diesem Staat ist.

Die Stellung des Juden innerhalb nichtjüdischer Staatsverbände ist relativ klar. Da er nur geringen oder gar keinen Anteil an der Gesetzgebung hat, trägt er auch keine direkten, spezifisch jüdischen Verantwortungen. Seine Religion schreibt ihm vor, die Gesetze des nichtjüdischen Staates zu achten, sofern sie nicht gegen die Gebote Gottes verstoßen. Er kann sich als Staatsangehöriger

dem Staate durch und durch verbunden fühlen oder auch nicht. Die einzige Gemeinschaft, in der er als Jude verantwortlich lebt, ist die Synagogen- oder Kultusgemeinde. Umgekehrt kann auch die Kultusgemeinde nur religiöse Ansprüche geltend machen.

Der einzelne Jude kann in der Diaspora die Kultusgemeinde verlassen und sich irgendwo unter den Nichtjuden verlieren. In dem Moment, da er für die Kultusgemeinde nicht mehr erreichbar ist, ist die Gemeinde sich selbst gegenüber von der Pflicht, jeden Juden zu religiösem Leben und Handeln anzuhalten, befreit.

Anders liegen die Dinge in Israel. Hier existieren eine geschlossene jüdische Niederlassung, ein jüdisches Staatswesen und eine jüdische Regierung. Daneben existieren die jüdischen Kultusgemeinschaften der einzelnen Riten. Es gibt eine jüdische Gesellung (in Form einer „Nation“), die mit der Kultusgemeinschaft nicht identisch ist. Der Staat als solcher ist ausgesprochen laizistisch und nach dem Muster europäischer Demokratien aufgebaut. Seine Gesetze entsprechen dem europäischen Recht und nicht etwa dem jüdischen. Eine Verfassung hat sich dieser Staat nicht gegeben, um eine grundlegende Entscheidung zu vermeiden (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 562 f.).

Nach europäischem Vorbild und aus eigener Überzeugung garantiert die Regierung durch Gesetz jedem Bürger des Landes die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und selbstverständlich der religiösen Praxis (der praktische Wert dieses Gesetzes braucht hier nicht behandelt zu werden). Jeder Jude hat das Recht, so observant zu leben, als er es für richtig hält, auch, was für den überwiegenden Teil der israelischen Juden zutrifft, die ihm durch seine Religion auferlegten religiösen Verpflichtungen nicht zu erfüllen.

Eine laizistische Regierung, die davon ausgeht, daß die Gesamtheit der Juden, und der israelischen Juden im besonderen, eine Nation ist, kann das tun. Selbstverständ-

lich hält die Regierung — und mit ihr alle Zionisten und auch die nichtobservanten Juden — daran fest, daß das Glaubensbekenntnis dieses jüdischen Volkes jüdisch ist und sein soll, schon allein deswegen, weil dieses Volk auch heute noch seine Gemeinsamkeit nur im Glaubensbekenntnis finden kann. Aus diesem realen und greifbaren, wenn auch oft genug mißachteten Glaubensbekenntnis wird eine nationale Fiktion konstruiert.

Diese Fiktion kann der Kritik des religiösen Juden nicht standhalten. Er kann zwar anerkennen, daß das Judentum auch eine nationale Struktur aufweist, indem es im geeigneten Moment auch im Sinne neuzeitlicher Vorstellungen zur Volks- und Staatsbildung führt. Wenn jedoch die einzelnen Glieder der Nation Juden sein müssen, dann sind sie seiner Meinung nach auch den Forderungen der jüdischen Religion unterworfen. Die Tatsache, daß Staat und Regierung sich nach irgendwelchen nichtjüdischen Gesetzen konstituieren, um ein Zusammenleben religiöser und nichtreligiöser Juden zu ermöglichen, ohne daß sie einander bedrücken, und so die Existenz eines Staates überhaupt erst gewährleistet wird, muß in seinen Augen ein Unding sein. Die Juden der Diaspora konnten sich einer nichtjüdischen Regierung unterwerfen, weil sie selbst keine Regierungsgewalt ausübten. Die religiösen Juden in Israel *könnten* das aus gleichem Grunde. Sie können jedoch, und das ist eine Verpflichtung, die ihnen durch ihre Religion auferlegt ist, nicht aufhören, alle Juden zur religiösen Observanz anzuhalten.

Unterdessen geht man auch in religiösen Kreisen davon aus, daß der Staat als solcher eine Notwendigkeit ist und daß es ganz einfach unmöglich ist, ihm eine jüdisch-religiöse Konstitution aufzuzwingen oder den Staat und die nichtobservanten oder indifferenten Juden als abtrünnig abzuschreiben (in der Tat tun das einige ultraorthodoxe Juden). Die große Mehrheit der religiösen und auch der orthodoxen Juden begnügt sich letztlich mit der gleichen Fiktion wie die Regierung auch, versucht aber gleichzeitig, soweit es möglich ist, dem national-jüdischen Staat ein religiös-jüdisches Gepräge zu geben. Da der Messias noch nicht erschienen ist, politische und religiöse Lösungen für das Judentum also Provisorien sind, deren Zweck die physische Erhaltung des Volkes ist, bleibt für sie auch der Staat Israel ein Provisorium und letzten Endes ein Teil des Exils. So lassen sich wenigstens theoretische Möglichkeiten finden, in diesem Staat wie in einem anderen Land der Diaspora zu leben.

Dabei ist es für alle Beteiligten am einfachsten, grundlegende Fragen, die nur mit Ja oder Nein beantwortet werden können und die notwendigerweise zu einem unheilvollen Bruch im Judentum führen müssen, nicht aufzuwerfen oder doch wenigstens nicht zu beantworten.

Die religiöse Struktur des Judentums

Auf die ohnehin nicht einfache Situation wirkt erschwerend die religiöse Struktur des Judentums, das der zentralen Instanzen entbehrt. Da ist vor allem die ursprüngliche Anlage der Juden als Gottesvolk. Das Volk ist Gottes Eigentum und Gott im besonderen und in seiner Gesamtheit verpflichtet. Den Rahmen des Volkes kann ein Jude nicht verlassen und damit sich auch nicht seiner Verpflichtungen entledigen. Er wird in das Volk hineingeboren und übernimmt dadurch die Erbschaft, die Verpflichtungen und die Verdienste der Väter. Durch diese Familienreligion bedingt, konnte es innerhalb des Judentums zwar ver-

schiedene Lehrmeinungen und Observanzen geben, es konnte jedoch nie zu einem wirklichen Schisma kommen (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 470 f.).

Die Religion fordert, daß der einzelne Jude den Glauben der Väter als für sich selbst verbindlich bestätigt. Es werden eine Reihe von Normen und Gesetzen aufgestellt (die mit der Ausübung ins Unermeßliche wachsen) und deren Einhaltung gefordert.

Die historische Entwicklung hat nun dazu geführt, daß innerhalb auch des religiösen Judentums die Verbindlichkeiten der einzelnen Gesetze verschieden beurteilt werden. So entstanden im letzten Jahrhundert das liberale und das Reformjudentum, Bewegungen, die aus der Auflösung der Getti und der fortschreitenden Assimilation die Konsequenzen zogen und diese Entwicklung begünstigten (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 472). Diese Gruppen bildeten eigene Gemeinden mit zum Teil erheblich reformierten, d. h. vereinfachten Riten und Observanzen. Sie gingen davon aus, daß der Talmud in seiner Weise nicht mehr als allgemein verbindlich angesehen werden kann, weil die Tradition und Gesetzgebung des Judentums mit der Auflösung der letzten gesetzgebenden Körperschaft, des Sanhedrin, erstarrten und bei dem Stand der Dinge blieben, wie sie im frühen Mittelalter gegeben waren. Obwohl eine Institution, die hierzu bevollmächtigt wäre, fehlte, wurden in den Reformgemeinden die äußeren Formen des Judentums dem 19. und 20. Jahrhundert angepaßt, und zwar, nach Meinung der orthodoxen Juden, äußerst eigenmächtig.

Es entstanden so verschiedene Richtungen innerhalb des Judentums, die sich heftig bekämpften und miteinander nur geringe Gemeinschaft pflegten, es kam jedoch nicht zu einem wirklichen Schisma. Die Orthodoxen konnten den liberalen Juden den an sich berechtigten Vorwurf machen, daß sie den „Zaun des Gesetzes“ durchbrochen haben. Der einzige Vorwurf, den die liberalen Juden der Orthodoxie machen können und machen, ist der, daß sie völlig antiquierte und überflüssige Normen beibehalten, denen sich ein moderner Mensch nicht unterwerfen kann, und daß das Judentum so dem tötenden Buchstaben verfallen sei.

Dagegen konnte kein Jude an der Rechtgläubigkeit der jüdischen Orthodoxie zweifeln. Die Orthodoxie wird von allen nichtorthodoxen Juden als eine Form des Judentums angesehen, die eine optimale, aber nicht verbindliche Observanz fordert. Unausgesprochen erkennen die meisten an, daß die Orthodoxie eigentlich *das* Judentum als Religion realisiert.

Es entstand so eine gewisse Staffelung der Observanzen, bei der die am wenigsten Gesetzestreuen zwar alle anderen Gesetzestreuen als gleicherweise rechtgläubig anerkennen, nicht aber umgekehrt.

Zu einem wirklichen Schisma, bei dem die eine Partei die Zugehörigkeit zum Judentum der anderen bestreitet, konnte es nicht kommen, solange alle die wichtigsten Forderungen des Glaubens anerkennen und weil das Judentum seit mehr als einem Jahrtausend als religiöse Gemeinschaft nur ein sehr lockerer Verband ohne allgemein anerkannte höchste und entscheidende Instanz ist.

Die indifferenten Juden spielen innerhalb dieses aufgezeigten Rahmens keine besondere Rolle, da es sich bei ihnen ja um eine persönliche Haltung und nicht um ein Glaubensbekenntnis handelt. Es gibt indifferente Juden, die als einzige berechtigte Form des Judentums die Ortho-

doxie anerkennen, ohne selbst irgendwelche Gebote zu halten, und es gibt indifferente Juden, die, wenn man sie befragt, für ein liberales oder ein Reformjudentum sprechen.

Daneben gibt es selbstverständlich auch diejenigen, die gerade noch Juden sind, weil sie eine andere Religion nicht annehmen wollen und weil es ohne Religionswechsel praktisch nicht möglich ist, etwas anderes zu sein (auch der Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft hat diese Menschen nicht zu Nichtjuden gemacht).

Alles in allem ist die religiöse Struktur des Judentums reichlich verwirrend und tatsächlich verwirrt. Das, was das Judentum zusammenhält, sind Faktoren, die sich einer Erforschung immer wieder entziehen und die nur in einer heilsgeschichtlichen Schau verständlich werden.

Die religiöse Struktur des israelischen Judentums

Schränkt man die Betrachtung des Judentums auf einen bestimmten Raum ein, dann lassen sich die Gegebenheiten leichter erkennen, um so mehr, als man sie von einem Punkte aus historisch verfolgen kann. Das in Palästina schon zur Zeit der Türken herrschende und heute noch gültige „Millet“-system, das jeder anerkannten Religionsgemeinschaft ein großes Maß an Autonomie auf den Gebieten des religiösen und zivilen Rechtes ließ, hat die Entwicklung in Israel bestimmt. Jeder Jude, der in Palästina lebte, mußte notwendigerweise einer Religionsgemeinschaft angehören. Damit wurde er auch, was das Familienrecht anbetrifft, den Gesetzen dieser Gemeinschaft unterworfen. Er konnte nur durch die Institutionen dieser Gemeinschaft getraut oder geschieden werden, sie allein durfte ihn begraben oder bei Erbstreitigkeiten gemäß ihren Satzungen entscheiden (der Staat übt auch heute nur ein Aufsichtsrecht aus).

So gehört heute jeder Jude in Israel automatisch der „Knesseth-Jisrael“ (israelitische Gemeinde) an. Er kann diese nicht verlassen, ohne einer anderen Gemeinschaft beizutreten.

Die Knesseth-Jisrael ist als Gemeinschaft „orthodox“. Das verpflichtet zwar die Mitglieder zu nichts, jedoch alle von der Knesseth-Jisrael vorgenommenen kultischen Handlungen entsprechen den Forderungen der jüdischen Orthodoxie. Niemand kann getraut oder begraben werden, es sei denn nach deren Observanz, niemand kann heiraten oder geschieden werden, es sei denn gemäß den Vorschriften der jüdischen (talmudischen) Tradition. Es gibt zwar Synagogengottesdienste gemäß den polnischen, deutschen oder spaniolischen Gottesdienstformen, jedoch nur innerhalb der Grenzen der Orthodoxie (Ausnahmen sind bei privaten Betergemeinden natürlich möglich). Neben der Knesseth-Jisrael gibt es nur noch die ultraorthodoxe „Agudath-Jisrael“, deren noch strengere Observanz die Knesseth-Jisrael nicht genügt. Dagegen fehlen völlig die liberalen und Reformgemeinden, von denen noch zu sprechen sein wird. Abgesehen von den rein historischen Gründen, entschied hier auch die Bedürfnisfrage. Das liberale Judentum ist ein Erzeugnis der Diaspora, ein Versuch, den Juden die Assimilation zu ermöglichen, ein „moderner“ Mensch zu werden, ohne das Judentum zu verlieren. Die Assimilation ist in Israel dagegen rückläufig. Der europäische Jude muß sich erst an ein Judentum nationaler Art anpassen, er soll zu jüdischen Kulturformen zurückfinden, die er infolge eines langen Assimilationsprozesses aufgegeben hatte. Das liberale oder Reformjudentum

produziert einen Deutschen oder Engländer „mosaischer Konfession“. Ein Israeli „mosaischer Konfession“ ist — vorerst — ein Unding.

Die Funktion der nichtorthodoxen Richtungen ist aber nicht nur assimilatorisch, sie dient gleichzeitig und ganz bewußt als Auffangbecken für diejenigen Juden, die zwar noch religiös sind, sich aber den Anforderungen des orthodoxen Judentums nicht gewachsen fühlen, sei es, weil man ihnen wirklich nur schwer nachkommen kann, sei es, weil ihr Sinn nicht einleuchtend ist.

So ist der Jude in Israel im allgemeinen auf die orthodoxe Gemeinde angewiesen, wenn man von den ganz wenigen privaten Gesellschaften absehen will. Das wirkt sich natürlich auf die Religionsstatistik aus, die es, genauer gesagt, nicht gibt; denn nominell ist jeder Jude, selbst wenn er Atheist ist, Mitglied der Knesseth-Jisrael oder der Agudath; dagegen fehlen alle anderen Klassifizierungen. Es werden jedoch immer wieder Spekulationen über die religiösen Schichtungen unter den israelischen Juden angestellt, die vor allem von den Wahlergebnissen ausgehen. Dabei kommt man auf ca. 12—15% orthodoxe Juden — das ist der Stimmenanteil der religiösen Parteien bei den Wahlen zum Parlament. Diese Zahl sagt aber nur etwas über diejenigen aus, die der Meinung sind, daß die jüdische Orthodoxie einen starken Einfluß auf die politischen Entwicklungen im Staate nehmen soll. Es gibt eine sehr große Anzahl „gerade noch“ orthodoxer, aber doch sehr religiöser Juden, die diese Parteien nicht gewählt haben, weil sie der Überzeugung sind, daß die Parteien der Mitte oder der gemäßigten Linken ihre Interessen besser vertreten. So ist auch bekannt, daß von den Wählern der rechtsradikalen Cheruthpartei ein großer Teil orthodox ist. Besonders unter den zum Teil sehr frommen Juden orientalischer Herkunft wählen viele nicht die religiösen Parteien. Man wird so die Zahl der orthodoxen Juden auf ca. 18—20% schätzen müssen.

Geht man weiter von den Wahlergebnissen aus, dann sind auf der anderen Seite die betont unreligiösen Juden abzustreichen, nämlich die Wähler der linksradikalen Parteien. Das sind wieder ca. 20%. Von den Wählern der bürgerlichen Parteien werden 5—10% ursprünglich liberale Juden sein, die sich vor allem in der „progressiven Partei“ sammeln, deren Mitglieder fast ausschließlich mitteleuropäischer Herkunft sind.

Die übrigen 50—55% sind nicht einzuordnen. Sie sind die Masse der Juden, die manchmal in die Synagoge gehen, jedoch nicht zu oft, die nicht genau wissen, in welchem Schrank ihr Gebetbuch liegt, sofern sie überhaupt eines besitzen. Sie finden zur Erfüllung der elementarsten religiösen Pflichten „keine Zeit“, haben „Dringenderes“ zu tun, verirren sich aber, etwa bei Familienfesten, auch einmal in eine Synagoge. Es sind die Mitglieder der Mappai (Labour), die das „Getue“ des orthodoxen Judentums „nicht mitmachen“, ihre Söhne jedoch beschneiden lassen, weil sie ja doch Juden sind.

Im übrigen sorgt die Knesseth-Jisrael dafür, daß jeder Jude das notwendigste Maß an Judentum einhält: Selbst ein Atheist kann der religiösen Eheschließung und dem rituellen Begräbnis nicht entgehen, und kein männliches Kind verläßt unbeschnitten die Entbindungsstation.

Die Orthodoxie und die „Mitte des Volkes“

Es wurde schon gezeigt, daß indifferente und orthodoxe Juden dort, wo sie sich räumlich und dazu noch in

einem jüdischen Staate begegnen, nicht aneinander vorbeigehen können. Der indifferente Jude kann zwar Duldung fordern und üben, ist es doch für ihn gleichgültig, bis zu welchem Grade ein anderer Jude seine religiösen Pflichten erfüllt. Auch der Jude, der aus weltanschaulichen Gründen jede religiöse Praxis ablehnt, kann diese ohne weiteres bei anderen dulden. Umgekehrt ist dies nicht möglich. Ein religiöser Jude kann einen nichtreligiösen Juden nicht dulden. Man könnte sagen, das Judentum ist eine kollektive Religion, die eine kollektive Verantwortung fordert. Der einzelne hat sich zwar über seinen Glauben und Lebenswandel vor Gott allein zu verantworten, er ist aber immer auch für seinen Nächsten verantwortlich, den er zum rechten Handeln anzuhalten hat.

Hier werden die besonderen Vorstellungen vom Judentum als Gottesvolk wirksam. Das Volk muß heilig sein, damit Gott in seiner „Mitte“ wohnen kann. Es ist die Pflicht jedes Juden, nach seinem Vermögen dafür zu sorgen, daß das Volk heilig ist. Verläßt es nämlich den Weg Gottes, dann geht zwar der Fromme seines Lohnes nicht verlustig, auch nicht die Gemeinde der Frommen; da aber der einzelne ein Teil des Volkes ist, muß er auch am Schicksal des Volkes tragen, und Gott hat in einem unheiligen Volk keinen Raum. Am besten drückt sich diese Vorstellung in einem haggadischen Ausspruch aus: „Der Messias (d. h. das Reich Gottes) wird dann kommen, wenn ganz Israel einmal den Sabbath heiligt.“ Die Gemeinschaft des ganzen Israels, das in Heiligkeit lebt, gibt den Raum ab, in dem Gott wohnen und in dem Erlösung geschehen kann.

Diese Dinge werden in dem Moment aktuell, in dem eine geschlossene jüdische Siedlung unter jüdischer Regierung in Israel existiert, denn nun, da es ein jüdisches Volk gibt, ist es auch notwendig, die „Mitte“ in diesem Volk wiederherzustellen, wenn auch nicht in Form eines Heiligtums, so doch in Form eines heiligen Volkes. Die jüdische Orthodoxie erhält hier eine Aufgabe nicht nur dem einzelnen gegenüber, sondern gegenüber der Gesamtheit des Volkes, das sich als jüdische Nation zu konstituieren beginnt. Von hier ist auch die scheinbare Anmaßung der Orthodoxie zu verstehen, die dem gesamten Judentum seine Formen aufzwingen will.

Diesen Gesichtspunkten wurde bisher nur wenig Ausdruck verliehen, vielleicht deshalb, weil sie zu selbstverständlich sind. Sie finden aber ihren greifbaren Ausdruck dort, wo sich die Orthodoxie und das indifferente Judentum im öffentlichen Raum begegnen müssen, dort, wo an den Berührungspunkten Auseinandersetzungen entstehen.

Konflikte

Die Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und nicht-observanten Juden entsteht dort, wo die Wünsche der einen Gruppe mit denen der anderen schlechterdings nicht zu vereinbaren sind und wo es sich um öffentliche Dinge handelt, die beinahe jeden in irgendeiner Weise betreffen. Das ist vor allem bei der Sabbath-Heiligung der Fall, an der auch die ganze Problematik des religiösen Judentums in Israel offenbar wird.

Durch göttliches Gebot ist jeder Jude gehalten, den Sabbath zu heiligen und strengste Enthaltung von jeder Arbeit zu üben. Bei der Begründung dieses Gebotes geht

man weniger von der Notwendigkeit eines Ruhetages aus als davon, daß der Mensch an diesem Tage die Werke der Schöpfung ehren und wie Gott von allem, was einem schaffenden Akt gleichkommt, ruhen soll (Ex. 21, 8 f.). So soll ein Jude z. B. am Sabbath kein Feuer entzünden — was wenigstens heute keine Arbeit ist —, weil dieses einem „Schaffen“ gleichkommt. Die Sabbathheiligung wird von allen orthodoxen Juden äußerst ernst genommen, gehört sie doch als eines der Zehn Gebote zu den wichtigsten Forderungen Gottes an den Menschen. Allein im Falle von Lebensgefahr ist es erlaubt, die Sabbathruhe zu brechen. Der mutwillige Bruch der Sabbathruhe sollte in biblischer Zeit mit dem Tode bestraft werden (Ex. 31, 15). Die Beobachtung der Sabbathruhe, so wie sie von den Rabbinen gefordert wird, ist in einer modernen Gesellschaft kaum noch möglich — außerhalb Israels wurde sie durch Hilfeleistungen von Nichtjuden bewerkstelligt, die dem Sabbathgebot nicht unterliegen. Die Zahl der Juden, die das Sabbathgebot ernsthaft beobachten, ist ungefähr mit der Zahl der orthodoxen Juden identisch.

Ein orthodoxer Jude kann es nicht zulassen, daß ein anderer Jude unter seinen Augen den Sabbath entweicht. An sich ist er dazu verpflichtet, ihn daran zu hindern, so wie er verpflichtet ist, einen Mord oder ein Notzuchtverbrechen zu verhindern. Daß er es nicht tut, liegt daran, daß diese Sünde so öffentlich und allgemein geworden ist, daß der einzelne ihr nicht mehr entgentreten kann.

In dem Bewußtsein, daß das Sabbathgebot eine der wichtigsten Forderungen des Judentums ist, hat die Regierung einige der Ärgernisse beseitigt. Der Sabbath ist gesetzlicher Ruhetag, es verkehren am Sabbath keine öffentlichen Verkehrsmittel, die Läden sind geschlossen, desgleichen Vergnügungsbetriebe.

Die Forderungen der Orthodoxie richten sich gegen die breite nichtobservante israelische Öffentlichkeit, die den Sabbath zwar als „verdienten“ Ruhetag willkommen heißt, ihn jedoch jeden religiösen Inhaltes beraubt. Für diese stellt die Forderung der Orthodoxie einen Gewissenszwang dar (so kann man etwa hören: „Was habe ich vom Sabbath, wenn ich im Sommer zwei Stunden bis zum nächsten Badestrand *laufen* muß“).

Die Orthodoxie argumentiert, daß im Gegenteil der religiöse Jude einem Gewissenszwang ausgesetzt wird, weiß doch jeder, daß er es nicht mit ansehen kann, wenn ein Jude den Sabbath entweicht. So sagte z. B. ein Jerusalemer Rabbiner: „Den Sabbath öffentlich entweihen ist zum mindesten eine gleiche Ungehörigkeit wie das Rauchen im Autobus, das ja auch verboten ist.“

Massiv werden die Auseinandersetzungen dort, wo geschlossene Ansiedlungen orthodoxer Juden bestehen und wo, wie etwa in Jerusalem, die Heiligkeit des Ortes Besonderes erfordert. Vor Anfang des Sabbath ziehen in Jerusalem Angehörige der ultraorthodoxen Neturej Karta („Hüter der Stadt“) mit Trompeten durch die Straßen, um den Sabbath zu verkünden und zum Schließen der Geschäfte aufzufordern. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, muß mit Handgreiflichkeiten rechnen. Gegen verschiedene Taxi-Gesellschaften, die als private Verkehrsmittel am Sabbath arbeiten dürfen, wurden Sabotageakte verübt.

Noch kritischer ist es z. B. in Mea-Shearim, einem Stadtviertel in Jerusalem, das ausschließlich von strenggläubigen Juden bewohnt wird. Zeitweise versperrten die Einwohner des Viertels am Sabbath alle Zugänge, um den

Autoverkehr zu unterbinden, zeitweise begnügen sie sich, Autos mit Steinen zu bewerfen. Die ganze Tragweite dieser Vorfälle zeichnet sich vielleicht in folgendem Beispiel ab: Die allgemeine Gewerkschaft errichtete am Rande von Mea-Shearim ein Klubhaus, das natürlich auch am Sabbath geöffnet war. Die Bewohner des Viertels fühlten sich durch die unter ihren Augen geschehende Entweihung des Sabbath gestört, und so kam es Sabbath für Sabbath vor dem Klubhaus zu Demonstrationen. Der Ort wurde zum Treffpunkt zwischen denen, die als freie Bürger ihren Sabbath nach Belieben gestalten wollten, und denen, die glaubten, daß er geheiligt werden muß, sowie der Polizei, die das Klubhaus zu schützen hatte. Diese Vorfälle, die viele Verwundete und auch ein Todesopfer forderten, wurden vor einen Untersuchungsausschuß verhandelt, wo Rabbi S. Sorotschim mit größter Offenheit aussagte: „Wir können dem nicht beistimmen, daß es keinen religiösen Zwang geben darf. Wenn es einen staatlichen Zwang gibt, um menschlichen Gesetzen Geltung zu verschaffen, dann ist es doch sicherlich erlaubt, dafür zu sorgen, daß auch die Gesetze des Himmels erfüllt werden.“

Das Monopol der Knesseth-Jisrael

Ein anderes Problem ist die von vielen liberalen Juden geforderte Abschaffung des Kultmonopols der Knesseth-Jisrael. Hierher gehört z. B. das Aufsichtsrecht des Rabbinats über jüdische Schlachthöfe. Jeder Jude ist nach den mosaïschen Gesetzen zur Einhaltung gewisser Speisegebote verpflichtet, die mit der Zeit so entwickelt wurden, daß sie wohl nur noch von den Speisegesetzen der Hindus übertroffen werden. Das machte unter anderem eine sehr strenge Aufsicht über die Schlachtung notwendig, die nur von Rabbinern durchgeführt werden kann. Nun darf zwar in Israel jeder Jude essen, was er will, auch Schweinefleisch (wenn er es erhalten kann), es ist jedoch praktisch unmöglich, nicht rituell geschlachtetes Fleisch zu erhalten. Die öffentlichen Schlachthäuser stehen unter Aufsicht des Rabbinats, und es wird dort nur rituell geschlachtet. Desgleichen konnten die religiösen Parteien es durchsetzen, daß nur rituell geschlachtetes Fleisch importiert werden darf. Dieses Fleisch ist (aus guten Gründen) erheblich teurer als nicht rituell geschlachtetes Fleisch, und da wenigstens 70% der Bevölkerung keinen Wert auf rituelle Schlachtung legen, kommt dies in der Meinung vieler einem religiösen Zwang gleich, dessen Preis sich ziemlich genau errechnen läßt.

Schwerwiegender ist das Problem der erzwungenen religiösen Eheschließung; denn nach geltendem Recht ist eine Zivilehe ausgeschlossen. Ungläubige Juden können sich damit begnügen, eine ihnen bedeutungslose Prozedur über sich ergehen zu lassen und die Gebühren beim Rabbinat einzuzahlen. Will ein Jude jedoch eine Nichtjüdin heiraten, dann muß entweder der nichtjüdische Teil zum Judentum übertreten, ein Akt, zu dem niemand ermuntert wird und der mit erheblichen Umständen verbunden ist, oder der jüdische Teil muß die Religion des nichtjüdischen Partners annehmen, um in dessen Religionsgemeinschaft getraut werden zu können.

Aufsehen erregte der Fall eines rumänischen Juden, der eine Christin heiraten wollte. Da beide praktisch ungläubig waren und es für entwürdigend hielten, daß einer von ihnen eine Religion annehmen sollte, an die er nicht glaubte, trat der Mann in den Hungerstreik, um die all-

gemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. (Der Fall ist bis heute nicht entschieden.)

Das Rabbinat weigert sich nun nicht aus belanglosen Gründen, die Zivilehe neben der rabbinischen Ehe zuzulassen. Wie schwerwiegend die Gründe des Rabbinats sind, zeigt ein Fall, der vor dem Parlament zur Sprache kam. Ein Karäer (d. h. einer der Angehörigen jener einzigen jüdischen Sekte, die religionsmäßig nicht automatisch als Juden angesehen werden) wollte eine Jüdin heiraten. Das Rabbinat hat in diesem Fall ein Vorbehaltsrecht und ließ sich außerordentlich lange Zeit, um den Fall zu entscheiden. Karäer sind nun nach den allgemein in Israel geltenden Anschauungen und vor allem im nationalen Sinn Juden. So kam es, daß in einer Parlamentsdebatte Ministerpräsident Ben Gurion sich ereiferte und damit drohte, daß man unter diesen Umständen die Einführung der Zivilehe erwägen müßte. Die Antwort der religiösen Parteien war erschütternd einfach: Wenn die Ausschließlichkeit der rabbinischen Ehe aufgehoben würde, so machten sie geltend, würde es binnen weniger Jahre in Israel zwei jüdische Völker geben, denn das Rabbinat müßte dann genaue Listen führen über diejenigen, die nach jüdischem Recht noch miteinander heiraten dürfen. Der oft gehörte Einwand der Orthodoxie, daß es der Religionszwang ist, der auf jedes jüdische Kind schon am 8. Tage nach seiner Geburt ausgeübt wird (die Beschneidung), der das jüdische Volk bis heute bestehen ließ, wurde auch hier mit größter Eindringlichkeit verdeutlicht.

Der Ruf nach Reform

Die Meinung vieler, die einsehen, daß ein endgültiger Bruch mit der Orthodoxie sich für das Judentum als fatal erweisen könnte, aber gleichzeitig wissen, daß die Einheit des Volkes, wie die Orthodoxie sie wünscht, nicht wiederherzustellen ist, geht dahin, daß das Judentum wenigstens mäßig reformiert werden muß. Reformen können jedoch in Israel nicht gegen die Orthodoxie vorgenommen werden. Es ist nun keineswegs so, daß die Orthodoxie Reformen grundsätzlich abgeneigt wäre. Der Einwand, der immer wieder gehört wird und der recht einleuchtend ist, ist der, daß, um Reformen vernünftig durchzuführen, die Autorität der Reformierenden anerkannt werden muß.

Beim heutigen Stand der Dinge genügt es für die strenggläubigen Juden, wenn die jeweils notwendigen Fragen von Fall zu Fall durch das Rabbinat entschieden werden (so z. B. das Waffentragen am Sabbath). Es wäre sinnlos, so kann man von vielen orthodoxen Rabbinern hören, die Sabbathgesetze zu erleichtern, wenn diejenigen, für die sie erleichtert werden, das Sabbathgebot als Ganzes negieren. Dasselbe gilt für die Wiedereinführung des Synedrions, das als zentrale und höchste Instanz des Judentums eine Reform herbeiführen könnte. Der Wunsch nach der Einrichtung dieses religiösen und höchsten Gerichtes, das seit 15 Jahrhunderten nicht mehr funktionierte (daher auch die Veraltung der Orthodoxie), kommt vornehmlich aus Kreisen solcher Juden, die zwar tiefreligiös, aber nicht mehr streng observant sind und die in der strengen Observanz keinen Sinn mehr finden können. Die Orthodoxie aber sträubt sich dagegen, auch hier aus dem gleichen Grunde, denn die Einberufung eines Synedrions, das seinem Wesen nach eine demokratische Institution ist, setzt eine gewisse Einheit unter den Juden und eine allgemeine Anerkennung voraus. (Ein

ähnlicher Versuch, der unter Napoleon I. in Frankreich unternommen wurde, mußte daher auch scheitern.)

Verständlicherweise sträubt sich die Orthodoxie gegen jede Reform, die nicht vor ihr ausgeht. So wurde z. B. vor zwei Jahren der Versuch gemacht, in Israel eine Reformsynagoge nach amerikanischem Muster zu gründen. (Die Orthodoxen bezeichnen diesen assimilatorischen Reformkult als „Christentum ohne Jesus“.) Auch hier wurde das Kultmonopol sofort wirksam gemacht und die Einrichtung einer solchen Synagoge selbst für amerikanische Reformjuden, die in Israel zu Besuch weilen, gegen den Grundsatz der Religionsfreiheit verhindert. Es kam in diesem Zusammenhang nicht nur zu Polemiken, sondern auch zu interessanten und wahrscheinlich fruchtbaren Diskussionen. Es stellte sich heraus, daß sehr viele junge Juden zwar religiös sind, aber keinen orthodoxen Gottesdienst besuchen, weil sie von dem alles andere als geordneten und ästhetischen Kult abgestoßen werden.

Der Wunsch nach Reformen im Synagogengottesdienst wird vor allem von ästhetischen Gesichtspunkten bestimmt. Aber gleichzeitig scheint der Wunsch nach einem religiösen Judentum durch, das den Menschen in seinem Privatleben und seinen täglichen Verrichtungen möglichst wenig beansprucht. Es wird aber auch noch eine Wandlung in den religiösen Vorstellungen vieler Juden wirksam, die im Laufe der letzten 100 Jahre vom strengen Jawismus zu einem ziemlich farblosen Theismus führte, der sich mit einer ethisch-religiösen Grundhaltung begnügt und in Wirklichkeit gar keiner äußeren Formen mehr bedarf. Damit ist dann auch entschieden, daß das Reformjudentum keines der Probleme zu lösen vermag. Es würde in Israel lediglich einigen tausend Juden eine ästhetisch tragbare Kult- und Glaubensform bieten.

Das „Staatsjudentum“

Verständlicherweise kann der jüdische Staat das „Judentum“ nicht entbehren. Als jüdischer Nationalstaat hat er das den Juden Gemeinsame zu verwirklichen. Er tritt hier mit der orthodoxen Gemeinde in Konkurrenz, die, obwohl in der Minderheit, sich doch als „Mitte“ des Gottesvolkes ansieht.

Da religiöse und weltliche Geschichte des Judentums bis in die neueste Zeit hinein identisch sind, kann auch der Staat nur auf historischen Gegebenheiten aufbauen, die eigentlich dem religiösen Raum angehören. Das historische Bewußtsein des Juden ist ein heilsgeschichtliches Bewußtsein, denn es beginnt bei Abraham und endet mit dem Kommen des Messias und dem Reiche Gottes. Aber auch das nationale Bewußtsein ist heilsgeschichtlich (Kinder Abrahams und Volk Gottes). Die Kultur ist bestimmt durch das Gebot Gottes, das das Leben in seiner Ganzheit beherrscht.

Selbst der vollkommen weltliche Staat Israel kann nur auf diesen Dingen aufbauen und will es auch; denn er wurde schließlich nur gegründet, um dem jüdischen Volk die Existenz als *jüdisches* Volk zu sichern. Er muß vom Juden verlangen, daß er Jude ist. Er kann jedoch nicht gültig aussagen, was ein Jude ist, ohne mit sich selbst in Konflikt zu geraten. Der Staat geht diesem Konflikt aus dem Wege, indem er jüdische Lebensweise mit israelischer Lebensweise identifiziert, es jedoch jedem anheimstellt, dieser Lebensweise religiöse Inhalte zuzugestehen oder nicht. So ist der Sabbath gesetzlicher Ruhetag. Die

gesetzgebende Körperschaft entscheidet aber nicht, ob es sich um eine göttliche oder um eine menschlich-soziale Institution handelt. Der Bibelunterricht ist Pflichtfach, sowohl in den religiösen als auch in den freien Schulen. In der religiösen Schule ist die Bibel das Wort Gottes, in der freien Schule ist sie vor allem ein jüdisches Geschichtswerk.

Es entsteht so ein „Staatsjudentum“, in dem jüdische Kulturformen und jüdische Lebensweise vom Staate als „jüdisch“ gefördert werden und dem einzelnen überlassen bleibt, was er damit anfängt. Der Staat, der keinen religiösen Zwang ausüben darf, begnügt sich mit der Form, auch wenn sie ihres religiösen Inhaltes beraubt ist. Er kann jedoch nicht auf die Form selbst verzichten. Der von der Knesseth-Jisrael ausgeübte Gewissenszwang garantiert im übrigen dafür, daß Juden Juden bleiben, gleichgültig, was sie glauben.

Das Staatsjudentum ist der Rahmen, der die israelischen Juden als Juden zusammenhält. Es ist auch die Brücke zwischen der vor allem in Amerika religiös orientierten jüdischen Diaspora und dem „national“ orientierten Judentum.

Nation und Gemeinde

Die jüdische Staatsgründung hat vorerst eine unsichtbare Trennung zwischen „Nation“ und „Gemeinde“ bewirkt (nicht etwa zwischen Kirche und Staat), indem die Nation als eine neben der Gemeinde gleichberechtigte Form des Judentums konstituiert wurde. So kann man ein „guter Jude“ im Sinne des jüdischen Staates sein, ohne auch nur an den wichtigsten Glaubenswahrheiten oder religiösen Praktiken festzuhalten. So sagte z. B. Ministerpräsident Ben Gurion in einem Interview (Jerusalem-Post, 5. 9. 55), das die Errichtung von Reformsynagogen in Israel zum Gegenstand hatte: „Ich bin kein Synagogenjude . . . aber ich kann verstehen, daß andere Menschen Religion brauchen. Aber was mich und meinen Sohn betrifft, hier für das Land zu leben, zu kämpfen und zu arbeiten genügt uns.“ Diese Haltung, die nicht einem Atheismus, sondern eher einer Resignation gegenüber dem observanten Judentum entspringt, ist für viele Juden in Israel bestimmend. Sie ist zugleich Vater und Ausgeburtsort des Staatsjudentums. Es ist beinahe die Hälfte des Volkes in Israel, die eine solche Haltung einnimmt. Obschon Mitglieder der „Gemeinde“, der Knesseth-Jisrael, haben sie keinerlei Beziehung zu ihr, ohne wirklich unreligiös zu sein. Sie sind auch nicht wirklich indifferent. Sie haben nur das Selbstverständnis, die religiöse Reflektion über ihr Dasein als Juden verloren oder nie besessen.

Die Schuld liegt genaunommen bei der Orthodoxie, die in gleicher Weise den Zugang zu diesen Menschen verloren hat und die im großen und ganzen nur fordert und im Bewußtsein der berechtigten Forderung darauf verzichtet, auch zu überzeugen. Eine innere Mission ist in Israel praktisch unbekannt, und die Zahl der orthodoxen Juden, die sich wirklich um die Seelen Israels mühen, ist lächerlich gering. Es ist aber auch zweifelhaft, ob eine innere Mission heute große Erfolge hätte, denn die Entwicklung ist wohl eher rückläufig, und die Zahl der observanten Juden dürfte stetig abnehmen. Die Kluft zwischen beiden Gruppen scheint immer größer zu werden. Dennoch können sie sich nicht voneinander lösen, denn auch die nationale Existenz des Judentums ist, wie schon gesagt, in seiner Religion begründet.